

Kreisstadt Gifhorn
VI/622-21 Ko/K

B e g r ü n d u n g
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/62 "Am Bostelberg"
-Deckblätter Nr. 1 und 2¹ gemäß § 2 Abs. 6 und 7 Bundesbaugesetz

Der Rat der Kreisstadt Gifhorn hat am 12. Dezember 1967 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß die Straße "Zur Roten Riede" bis zur Fliederstraße durchgeführt wird.

Nach dem gegenwärtigen rechtskräftigen Bebauungsplan ist hier als Verbindung nur ein Gehweg vorgesehen.

Der Rat hat ferner beschlossen, dem Antrag der Gifhorer Wohnungsbau- und Betreuungs-GmbH Gifhorn als Wohnbauträger entsprechend den o.g. Bebauungsplan so zu ändern, daß statt der bisher vorgesehenen eingeschossigen Reiheneigenheime am Reseda- und Erikaweg nunmehr die Errichtung zweigeschossiger Reiheneigenheime festgesetzt wird.

- Die Art der baulichen Nutzung wird nicht geändert.

Das Baugebiet bleibt nach wie vor "Reines Wohngebiet". Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend § 17 Baunutzungsverordnung mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,7 festgesetzt.

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor